

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

25.6.1921 (No. 145)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Haupt-
redakteur
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18 A 90 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kaszenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbedingung, dringender Beilegung und Konturveränderungen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenschaden, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inferent keine Kausalität, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung übernommen.

Deutschland und Frankreich.

N.-S. Berlin, 24. Juni.

Der französische Ministerpräsident Briand hat lektin wiederholt Gelegenheit genommen, öffentlich den guten Willen der deutschen Regierung hervorzuheben. Dann kam die Zusammenkunft der Minister Rathenau und Doudeur in Wiesbaden, die beträchtliches Aufsehen, besonders in Frankreich, hervorgerufen hat; und schließlich konnte man sogar in einigen französischen Blättern gewisse vorurteilsfreie Worte über Deutschland lesen. Diese — an sich selbstverständlichen — Tatsachen haben bei nur zu vielen den Irrglauben an eine Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich hervorgerufen, und unverbesserliche Optimisten sahen sogar bereits einen Wettlauf Englands und Frankreichs um die deutsche Freundschaft in allen diesen Dingen.

Es könnte keinen verhängnisvolleren Irrtum geben als diesen. Gewiß wird jedes Zeichen beginnender Einigkeit auf französischer Seite von Deutschland mit aufrichtiger Genugtuung begrüßt. Denn die deutsche Regierung ist der Ansicht, daß nur durch Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich, nur durch Verhandlungen zwischen gleichberechtigten Partnern, der Druck, der durch den Friedensvertrag von Versailles auf Europa und der ganze Welt lastet, gemildert werden kann, daß nur dann die offene Wunde am Leibe Europas, das zerstückte Nordfrankreich, geheilt werden kann, wenn deutsche Arbeit in weitestem Umfang dazu herangezogen wird.

Aber von diesem Verhandeln zwischen gleichberechtigten Partnern ist in dem Verhältnis Deutschlands zu Frankreich heute noch kaum ein Hauch zu verspüren. Deutschland ist und bleibt das Objekt der französischen Politik, auf welchem Gebiete es auch immer sein mag. Minister Rathenau selbst war es, der zu erst davor gewarnt hat, die Wiesbadener Aussprache irgendwie zu überhöhen; es habe sich durchaus nur um eine Fühlungsnahme gehandelt, bei der man einander höflich anhörte, ohne von seinem Standpunkt auch nur um Haarsbreite abzugeben.

Die in Aussicht genommene Mitarbeit Deutschlands am Wiederaufbau Nordfrankreichs — für Deutschland der entscheidende Kernpunkt des Reparationsproblems — hat bisher einen so bescheidenen Umfang, daß sie kaum ins Gewicht fällt, und selbst diese in Aussicht genommene Mitarbeit findet schon in bestimmten Kreisen Frankreichs den allerstärksten Widerspruch. Besonders das französische Unternehmertum sperrt sich mit aller Kraft dagegen, um den Kontraktanten, den es hier wittert, nicht ins Geschäft kommen zu lassen.

Mit welchen Argumenten da gegen Deutschland gearbeitet wird, zeigt sehr hübsch der Artikel des Präsidenten der „Office Generale des Entrepreneurs, du Nord“, Boucomont, der lektin in dem Fachblatte „Journé Industrielle“ erschien, und in dem es unter anderem heißt: „Kein Vorschlag kann dem allgemeinen Interesse abträglicher sein als der, einen Abschnitt unter ausschließlicher deutscher Mitarbeit wieder aufzubauen. In höchstens 2 Jahren würde dieser Wiederaufbau des Abschnitts vollendet sein, und es würden sich dann die Ergebnisse deutscher Organisation in einem erstaunlichen Gegensatz zu der öden Verlassenheit zeigen, in der sich die übrigen Abschnitte noch befinden würden. Die Geschädigten würden dann jene beneiden, deren Häuser von den Deutschen hergestellt wurden. Dadurch würden die Deutschen auch andere Abschnitte zugewiesen erhalten. Falls die französischen Unternehmer über dieselben Mittel verfügten, könnten sie ebenso schnell bauen. Aber seit 2 Jahren seien sie am Werke, ohne noch das geringste Programm zu haben.“

Gewiß wird dieser Standpunkt eines französischen Unternehmers selbst in Frankreich von nur wenigen geteilt, aber es ist doch die Frage, inwieweit die französische Regierung den starken Widerständen gegenüber in der Lage sein wird, anderen Gesichtspunkten Geltung zu verschaffen.

Besonders ungünstig wird das deutsch-französische Verhältnis nach wie vor aber durch die Vorgänge in Oberschlesien beeinflusst. In Oberschlesien ist die offene, unverhüllte Stellungnahme Frankreichs für die polnischen Insurgenten und gegen alles, was deutsch heißt und deutsch ist, bereits eine historische Tatsache, die durch authentische Beurteiler, neutrale, englische und amerikanische Beobachter an Ort und Stelle registriert worden ist und täglich neu registriert wird.

Dieses Verhalten der Franzosen, die in der Interalliierten Kommission, der das Land unterstellt ist, nach wie vor die ausschlaggebende Rolle spielen, hat bisher jede

Beruhigung Oberschlesiens durch ein energisches Vorgehen gegen die Polen unterbunden. Die deutsche Öffentlichkeit brandmarkt diese Stellungnahme Frankreichs einmütig, ohne daß sie darüber besonders erstaunt wäre. Denn als Alliiertes Polens ist Frankreich so stark gebunden, daß man keine Gerechtigkeit von ihm erwarten kann. Aber es geht denn doch zu weit, wenn französischerseits versucht wird, die Verantwortung für die Ereignisse in Oberschlesien der deutschen Regierung in die Schuhe zu schieben und von ihr zu verlangen, daß sie den deutschen Selbstschutz zur Unterwerfung veranlaßt.

Die neue französische Antwortnote auf die deutsche Protestnote wegen Oberschlesiens vom 16. Juni ist ein bereites Zeugnis dafür, wie bewußt voreingenommen die französische Regierung Deutschland gegenüber ist, sie beweist, daß die französische Politik weit davon entfernt ist, Deutschland gegenüber auch nur die elementarsten Grundsätze eines fair play zur Anwendung zu bringen.

Die Note spricht davon, daß „die polnischen Insurgenten durch Taten ihre Bereitwilligkeit erweisen, sich den Befehlen der Kommission zu unterwerfen“. In Oberschlesien weiß man von diesen Taten nichts, weiß man auch nichts von dem polnischen Rückzuge, von dem die Note spricht. Im Gegenteil, überall dort, wo die alliierten Truppen ihre angebliche Säuberungsaktion vollendet haben, tauchen als bald polnische Banden wieder auf, und wo der deutsche Selbstschutz freiwillig Gebiet räumt, wird es von den Polen wieder besetzt; das hat Lloyd George selbst im Unterhause unumwunden zugegeben.

Noch unverständlicher aber ist es, wenn die französische Regierung in ihrer Note behauptet, Deutschland verfolge über hinreichende Machtmittel, um General Höfer zur Unterwerfung zu bewegen. Oder soll das vielleicht bedeuten, daß Deutschland Reichswehr einrichtet, um General Höfer und den deutschen Selbstschutz zu enttaffen?

Die deutsche Regierung hat unter dem Zwange des Friedensvertrags Oberschlesien der Verwaltung der Interalliierten Kommission übergeben u. lehnt jede Verantwortung für die Vorkommnisse daselbst ab, sie lehnt es auch ab, General Höfer „zur Einsicht zu bewegen“. Sie muß es ablehnen. Denn ganz Deutschland würde es unerträglich finden, wenn auch nur der leiseste Druck auf den deutschen Selbstschutz ausgeübt würde, der der letzte Hort der deutschen Oberschlesier vor polnischer Unterdrückung und polnischem Terror ist.

Es ist nicht Frankreich allein, das über Oberschlesiens Schicksal zu entscheiden hat. Die letzten Nachrichten beweisen, daß die Vorschläge des Generals Höfer von der Mehrheit der Interalliierten Kommission doch mit der notwendigen Objektivität aufgenommen werden, und daß man Unterwerfung nicht zunächst von ihm, sondern von den Polen verlangen will.

Frankreich der Sieger, Deutschland der Besiegte —, das ist auch heute noch der wesentliche Kernpunkt des deutsch-französischen Verhältnisses, und es sind wenig Anzeichen dafür vorhanden, daß darin in absehbarer Zeit eine wirkliche Wandlung eintritt.

* Politische Streiflichter.

Wer die Gegensätze, die zwischen der politischen Auffassung Englands und der Frankreichs bestehen, in ihrer eckantesten Form studieren will, der lese die Rede durch, die Lloyd George auf der britischen Reichskonferenz gehalten hat. Der Rausch dieser Rede, der sich auf Deutschland und den Friedensvertrag bezieht, enthält Sätze, die der französischen Auffassung diametral gegenüberstehen. Für die große Politik ist namentlich die Feststellung Lloyd Georges, daß die Entwaftung Deutschlands als ein gelöstes Problem bezeichnet werden könne, von der größten Bedeutung, weil damit für Frankreich der Vorwand und die Möglichkeit entfällt, neue „Sanktionen“ gegen Deutschland in die Wege zu leiten; es müßte denn gerade seine Beziehungen zu England lösen und auf eigene Faust vorgehen. Solches ist nach Lage der Dinge nicht zu erwarten. Gleichzeitig gibt diese Erklärung uns natürlich auch das moralische Recht, nunmehr mit allem Nachdruck zu fordern, daß die bisherigen „Sanktionen“ wieder aufgehoben werden.

Aber noch eine andere Bemerkung Lloyd Georges ist geeignet, den Gegensatz zwischen England und Frankreich zu illustrieren. Lloyd George hat nämlich davon gesprochen, daß die und da infolge neuer Verhältnisse mit Zustimmung aller Parteien Erleichterungen der Friedensverträge vorgekommen werden können. Die Friedensverträge hat der britische Ministerpräsident wohl als die Grundlage für die Wiederherstellung Europas bezeichnet, aber auch nicht als mehr. Während die nationalistische Richtung in Frankreich der Meinung ist, ein jeder Friedensvertrag müsse bis auf das Kleinfachste auf dem erfüllt werden, spricht sich hier Lloyd George für Modifikationen aus, falls solche durch neue Verhältnisse notwendig werden sollten.

In der Reichstagsitzung vom 20. Juni, in welcher die Besprechung der Interpellation Careis fortgesetzt wurde, hat der württembergische deutschnationale Abgeordnete Bazille eine eigentümliche Bemerkung fallen lassen. Er hat nämlich gesagt, es sei töricht, seiner Partei reaktionäre Ansichten zu unterstellen; die Deutschnationalen wüßten, daß nur dem sozialen Staat die Zukunft gehöre, seine Partei wende sich nicht gegen die großen sozialen Ideen, sondern nur gegen ihre Verzerrung. Was hat der Abgeordnete Bazille mit diesen Worten eigentlich sagen wollen? Sind sie lediglich eine Phrase, oder entspringen sie einer Einsicht und einer Überzeugung? Wollen die Deutschnationalen auf den Wink des Herrn Bazille faktisch auf das, was man Reaktion nennt, nämlich die Wiederherstellung des alten monarchischen Staates, verzichten, und wollen sie sich dem neuen Staat, der sich den sozialen Staat nennt, anpassen? Die Tatsachen und die Beobachtungen, die wir täglich zu machen haben, sprechen eigentlich nicht dafür. Wenn Herr Bazille seine Bemerkung ernst gemeint hat, so wäre es an ihm, dafür zu sorgen, daß diese seine Auffassung auch in der Presse und in der Agitation seiner Partei ihren Niederschlag findet. Dann würde aber auch Herr Bazille selbst sich in Zukunft hüten müssen, den Reichskanzler, der gewiß als Vertreter einer vernünftigen, sozialen Staatsidee anzusprechen ist, derartig scharf und persönlich anzugreifen, wie es in jener Sitzung geschehen ist.

Der „Regensburger Anzeiger“ ist das Organ des Führers der Bayerischen Volkspartei, des Abgeordneten Held. Und die Bayerische Volkspartei ist es, die in der bayerischen Regierung zifferngemäß und faktisch den entscheidenden Einfluß besitzt. Dieser „Regensburger Anzeiger“ hatte anlässlich der Ermordung von Careis geschrieben: „Dem Mordtatum der Münchener Deutschnationalen und ähnlichen politischen Gesindels muß mit aller Macht zu Leibe gegangen werden, wenn die Landeshauptstadt nicht in den übelsten Ruf kommen soll. Wohin kämen wir, wenn Überfälle und Mord an prominenten politischen Persönlichkeiten in Bayern zur politischen Gewohnheit werden würden? Bald würde kein Minister, kein Abgeordneter, kein Parteiführer mehr am Leben sein. Dinge, wie sie sich in den letzten Wochen zweimal in München ereignet haben, sind der Tod des politischen Lebens.“ Wir brauchen diesen Zeilen nichts hinzuzufügen, umso weniger, als auch der bayerische Ministerpräsident in seiner großen Kammerrede dieser Tage Töne angeschlagen hat, die ein Abriiden vom dem rechtsradikalen Gehirne erkennen lassen.

Die Rede, die der Reichskanzler Dr. Wirth anlässlich der Careis-Interpellation im Reichstag gehalten hat, ist von der Presse der Regierungsparteien in Bayern nicht freundlich aufgenommen worden, und zwar vor allem deshalb, weil der Reichskanzler lediglich die Sekundation der äußersten Rechten gekennzeichnet habe, ohne auch Worte gleich scharfer Verurteilung für die linksradikale Seite zu finden. Wir glauben, daß man mit dieser Beurteilung dem Reichskanzler Unrecht tut. Man läßt nämlich ganz und gar die entscheidende Tatsache außer Acht, daß es sich bei der ganzen Interpellation um einen Mord handelte, der an einem linksgerichteten Politiker verübt wurde, und daß es demgemäß allein die Seite der Deutschnationalen sein konnte, die zur Debatte stand. Der Reichskanzler würde sicher nicht versagen, wenn es sich darum handeln sollte, Ausschreitungen und Verbrechen der linksradikalen Agitation zu geißeln. Schon die Essener Rede des Reichskanzlers hat gezeigt, wie er über Rutschverfahren der äußersten Linken denkt, und nicht umsonst wird ihm vom „Vorwärts“, der sonst mit seiner Rede vollkommen einverstanden ist, das Wort, man möge nicht hinter einer jeden roten Fahne herlaufen, verdacht.

Badische Wochenrückblicke.

Nachmals die Sonntagsfahrkarten.

Im amtlichen Teil unseres gestrigen Blattes wurden die näheren Bestimmungen über die schon mehrfach angekündigte Einführung der Sonntagsfahrkarten veröffentlicht, die nunmehr in den nächsten Tagen zur Tat werden soll. Sie bestätigen im wesentlichen die früheren Mitteilungen, bringen aber eine Reihe wichtiger Einzelheiten, die vom reisenden Publikum genau beachtet werden müssen, wenn es sich Mißverständnisse und Anzuträglichkeiten ersparen will. So dürfen die Karten zur Hin- und Rückfahrt nur an Sonn- und Festtagen selbst, zur Hin- und Rückfahrt allein dagegen jeweils schon am Vortag, jedoch erst von 4 Uhr nachmittags ab, benutzt werden, zu Reisen in die Pfalz jedoch überhaupt nur an Sonn- und Festtagen, also nicht schon am Vortag. Die Rückfahrt muß spätestens in einem um 12 Uhr nachts von der Zielstation abgehenden Zuge erfolgen. Der Übergang von der 4. zur 3. Klasse (aber nur zu dieser!) ist gegen entsprechenden Preiszuschlag gestattet. Besonders zu begrüßen ist es, daß Kinder von 4-10 Jahren und jüngere Kinder, für die ein Platz beansprucht wird, die Sonntagsfahrkarten zum halben Preis erhalten. Durch diese Bestimmung wird der sozial. Zweck der Einrichtung überhaupt erst in vollem Maße erfüllt.

Man wird also an den genannten Tagen in Karlsruhe Sonntagsfahrkarten für zwei Drittel des gewöhnlichen Fahrpreises nach Heidelberg und Schwetzingen, nach dem Murgtal bis Rammelsbach, in südlicher Richtung bis Ottenhöfen, ferner nach Forzheim und einigen Stationen der ehemaligen württembergischen Staatsbahnen bis Bildbad und Bad Teinach sowie nach Maxau und einigen Stationen in der Pfalz erhalten.

Für Mannheim sind Sonntagsfahrkarten vorgesehen nach Schwetzingen, Heidelberg und dem Neckartal bis Wimpfenberg (Baden), nach der Bergstraße bis Seeheim und nach dem Odenwald bis Fürth, Wahlen und Kailbach.

Die einstweilige Beschränkung der Ausgabe von Sonntagskarten auf die größten süddeutschen Städte: Mannheim, Ludwigshafen, Karlsruhe und Stuttgart und auf Entfernungen bis 60 Kilometer (in besonderen Ausnahmefällen 75 Kilometer) wird zwar mit Recht behauptet, und verschiedene Städte, wie Freiburg, Heidelberg und Forzheim sind demnach bereits mit der Bitte um Einbeziehung in den Kreis der Stationen mit Sonntagskartenausgabe bei der Generaldirektion vorstellig geworden. Indes muß dabei der Umstand berücksichtigt werden, daß es sich zunächst noch um keine endgültige Maßnahme, sondern lediglich um einen Versuch handelt, und daß das Reichsministerium sich im Hinblick auf die beschränkten Betriebsmittel und die Unsicherheit der Kohlenversorgung zu äußerster Vorsicht gebrängt fühlt. Nach dem bisherigen grundsätzlichen Entgegenkommen des Reichsverkehrsministeriums ist zu hoffen, daß auch die noch offenen Wünsche der Bevölkerung nach Möglichkeit befriedigt werden. Hat doch das Ministerium ausdrücklich amtlich zugesichert, daß es der Ausdehnung der Einrichtung der Sonntagskarten auf weitere größere Städte näher treten werde, sobald die Betriebslage und die Kohlenversorgung es gestatten. In gewissem Umfang partizipieren übrigens zahlreiche Orte, darunter auch Forzheim und Heidelberg, schon heute an den neuen Vergünstigungen, nämlich insofern, als sie Ziele für Sonntagskarten sind; allerdings kommt diese Tatsache mehr den Interessen des Fremdenverkehrs, als denen der erholungsuchenden einheimischen Bevölkerung selbst zugute.

Von großem Werte ist es auch, daß eine Reihe von Karten mit Berücksichtigung von Wanderzwecken ausgegeben werden, die es gestatten, zur Küdstreife eine andere Strecke als zur Hinfahrt zu wählen. Genußnahme erweist es insbesondere auch, daß bei der Auswahl der Strecken für Sonntagsfahrten Handelskammer, Verkehrsverbände und Stadtwaltungen sowohl als Schwarzwaldverein und Odenwaldklub mitwirken konnten. Man darf wohl hoffen, daß die Erfahrungen, die sich daraus ergeben, so günstig sein werden, daß auch künftighin in dieser Angelegenheit auf eine enge Zusammenarbeit der Bahnverwaltung mit den genannten, an den Verkehrsfragen besonders interessierten Stellen gerechnet werden kann.

Die Milchpreisfrage

verursacht zurzeit wieder in verschiedenen Gegenden des Landes Mißstimmung zwischen Stadt- und Landbevölkerung. Besonders ergab sich im Oberland unter einem Teil der städtischen Einwohnerschaft Unzufriedenheit über den von Landwirten vielfach verlangten Preis. Erfreulicherweise haben die Vertreter aller Milchliefergemeinden des Bezirks St. O. d. d. dieser Tage in einer großen Versammlung ein dankenswertes Verständnis für die bittere Notlage der meisten städtischen Familien, namentlich derjenigen mit großer Kinderzahl, bekundet, indem sie den einstimmigen Beschluß faßten, den Milchpreis ab 1. Juli auf nicht mehr als 1.80 M. für den Liter festzusetzen und zwar mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß diese Preisfestsetzung nicht unter dem Druck von Konsumentenorganisationen, sondern freiwillig, aus sozialem Empfinden heraus, erfolge. In den Städten wird man die Sprache mit Genußnahme hören und als günstiges Zeichen dafür deuten, daß die Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse in den Städten auch auf dem Lande um sich greift. Von dieser Erkenntnis spricht übrigens auch eine Mitteilung der Zentralmilchgenossenschaft in Willingen, nach welcher die Milchgenossenschaft O. d. d. ihre tägliche Milchabgabe um über 100 Liter gesteigert hat und dies noch weiter tun will, sowie aus der Zuschrift eines Braubruner Bauers an den „Badischen Beobachter“, aus der wir die folgende Stelle hier wiedergeben möchten: „Ist doch gerade Milch das Nahrungsmittel, das Kinder und Kranke unbedingt haben müssen. Kann es von ärmeren Schichten der Bevölkerung wegen zu hohen Preises nicht mehr gekauft werden, so muß das geradezu katastrophal wirken. Dieses Verbrechen am Volkswohl wollen wir nun doch nicht mitmachen und wollen handeln als Christen der Tat, wenn es gilt, mitzuwirken an der Preisgestaltung der so wichtigen Lebensmittel. An vielen Orten, auch in dem meinen, ist heute noch der Milchpreis, trotz der hohen Futtermittelpreise, 1.50 M. pro Liter, und bis heute ist noch niemandem eingefallen, denselben zu erhöhen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil Verständnis herrscht über die Bedeutung der Milch und die Folgen bei der Entziehung derselben bei zu hoher Preisgestaltung.“

Wir möchten wünschen, daß künftig überall im Lande bei den Milchpreisfestsetzungen der gleiche Geist des Verständnisses und sozialen Verantwortungsgefühls mitbestimmend wäre, wie in den hier als Beispiele angeführten Fällen, wobei wir gerne zugeben, daß selbstverständlich auch der Bauer von seiner Arbeit leben muß und daß die wirklichen Produktionskosten für Milch nicht überall die gleichen sind.

Politische Neuigkeiten.

Die Teilnahme der polnischen Armee an dem oberschlesischen Aufstand.

Die deutsche Regierung hat der Vorkonferenz nachstehende Note übermittelt, die auch den Regierungen in London, Paris und Rom übergeben worden ist:

Die deutsche Regierung beehrt sich, ambei eine Zusammenstellung von Nachrichten zu übergeben, durch die erwiesen wird, daß die polnische Armee den Aufstand in Oberschlesien mit allen Mitteln unterstützt. Beim Umfang, den diese Unterstützung angenommen hat, ist nicht daran zu zweifeln, daß die Vorgänge auch in den nicht militärischen amtlichen Kreisen Polens bekannt sind. Aussagen von polnischen Gefangenen und Überläufern, sowie amtliche, den Gefangenen abgenommenen Papiere haben das gleichzeitig nachgeprüfte Material der Angaben geliefert. Daraus ergibt sich, daß das zielbewusste Streben der polnischen militärischen Dienststellen in jeder Weise die polnische Aufstandsbewegung fördert. Gleichzeitig aber auch diese dem Völkerricht widersprechenden und den Erklärungen der polnischen Regierung entgegengesetzte Tätigkeit nach Möglichkeit zu verschleiern.

Bisher konnte die Teilnahme von Angehörigen nachstehender polnischer Truppenteile einwandfrei festgestellt werden (hier werden die einzelnen Truppenteile aufgezählt). Gefangene sagen aus, daß folgende geschlossene polnische Truppenteile nach Oberschlesien geschickt wurden (folgt die Aufzählung der geschlossenen Formationen). Ferner ist festgestellt, daß in den polnischen Truppenteilen Vorgesetzte ihre Untergebenen zur Weibung nach Oberschlesien aufgefördert und sich nicht geschont haben, den Befehl zum Marsch geschlossener Einheiten nach Oberschlesien zu geben, wenn die Zahl der Freiwilligen nicht den Erwartungen entsprach. Leute, die sich freiwillig nach Oberschlesien meldeten, entfernten sich mit Wissen ihrer Vorgesetzten von der Truppe oder erhielten unbeschränkten Urlaub. Beim Generallangmarsch in Polen empfingen die Leute Zivilkleid, Geld, falsche Papiere und Marschbefehl. Die Angehörigen der polnischen Armee müssen, soweit sie nicht von der militärischen Verwaltung in Zivil eingeleidet sind, die polnischen militärischen Abzeichen von der Bekleidung entfernen.

Das Überschreiten der Grenze nach Oberschlesien vollzieht sich für einzelne Leute, geschlossene und angeordnete Truppen und für den Nachschub noch immer ohne Schwierigkeit, obwohl nach der Erklärung der polnischen Regierung gegenüber den alliierten Regierungen, die Grenze völlig gesperrt sein soll. Besonders muß hierbei auf die Tatsachen hingewiesen werden, daß nach Aussagen von Angehörigen der 23. polnischen Telegraphenabteilung eine für militärische Zwecke neuangelegte unterirdische Fernsprechverbindung von Gleschowitz nach dem oberschlesischen Gebiet besteht.

Auf Grund dieser einwandfrei erwiesenen Tatsachen erhebt die deutsche Regierung erneut nachdrücklich Einspruch gegen die Unterstützung des polnischen Aufstandes in Oberschlesien von Dienststellen und Angehörigen der polnischen Armee. Sie ersucht dringend die alliierten Regierungen, nunmehr durch geeignete Maßnahmen die endgültige Sperrung der oberschlesisch-polnischen Grenze sicher zu stellen und damit den vorstehend geschilderten Abzügen polnischer Soldaten und Truppenteile, sowie dem Nachschub über die Grenze ein Ende zu bereiten. Gleichzeitig darf sie erwarten, daß seitens der alliierten Regierungen der polnischen Regierung nachdrücklich ihre fernere und auch nur verschleierte Unterstützung des polnischen Aufstandes in Oberschlesien untersagt wird.

Der Note ist eine Reihe von Anlagen beigelegt, die den schlagenden Beweis für die Behauptung der deutschen Regierung liefern.

Deutscher Reichstag.

In der gestrigen Sitzung erklärte ein Regierungsvertreter auf die Anfrage des Abg. v. Schöck (D. Vp.), was die Regierung gegen die empfindlichen Mißhandlungen und Verschärfungen deutscher Staatsbürger in Oberschlesien durch französische Offiziere und Mannschaften unternehmen wolle: die Regierung habe wiederholt bei der interalliierten Kommission gegen diese unerhörten Vorgänge protestiert, ohne, daß bisher Abhilfe erfolgt sei. Gegen einige besonders schwere Fälle sei neuerdings Protest erhoben worden.

Nach Erledigung einiger weiterer Anfragen wurde der Staatsvertrag über die Abberlebung der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich vorbehaltlos an den Finanzausschuß überwiesen. — Der Gesetzentwurf über die Abberlebung von Rechtsangelegenheiten der Konfulargerichtsbarkeit wurde in zweiter und dritter Lesung vorbehaltlos angenommen. — Der Gesetzentwurf, wodurch die Gültigkeit des Kohlensteuergesetzes bis zum 31. März 1922 verlängert wird, findet in zweiter Lesung Annahme.

Abg. Dr. Gehr (U. S.) erinnert bei der dritten Lesung der Kohlensteuervorlage daran, daß vor einem Jahre der Reichstag einstimmig eine Entschließung angenommen hat, die die Sozialisierung der Kohle verlangt. Mit Rücksicht auf diesen rechtskräftigen Beschluß zieht der Redner den neuen Sozialisierungsentwurf zurück. Die Kohlensteuervorlage wird sodann in dritter Lesung angenommen. Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfes über den Staatsgerichtshof. Die Vorlage wird ohne weitere Aussprache angenommen. Die Schlußabstimmung wurde auf Vorschlag des Präsidenten ausgesetzt, da die erforderliche Anzahl von Abgeordneten nicht anwesend war. Es folgte die zweite Lesung des Gesetzentwurfes zur beschleunigten Erhebung des Reichsnotopfers und der Vermögenswachstumssteuer.

In der Aussprache, in der die Abgg. Ruffel (U. S.) und Geyer (Rom.) das Wort nahmen, erklärte Reichstanzler Dr. Birck: Die törichte Behauptung, daß die Kohlensteuer eine Verschärfung der Einkommensteuer sei, entbehrt jeder Begründung. Die Frage der Erfassung des Besitzes wird eine der größten politischen Fragen sein, die den Reichstag binnen kurzem beschäftigen werden. Der Stichtag vom 31. Dezember 1919 war zweifellos ein Unglück. Die Vertreter des Mittelstandes sind die Opfer der politischen Katastrophe geworden; sie haben die größten Opfer gebracht. Jetzt gilt es, die Befreiung der Produktionsmittel zu erfassen. Das wird aber erschwert, wenn jetzt die Brandfackel des Parteihaders in das Parlament geworfen wird. Jetzt müssen alle zusammenstehen, die praktische Arbeit leisten wollen (Beifall).

Vizepräsident Dr. Bell: Der Reichstanzler sprach von törichten Reden. Ich stelle demgegenüber fest: Es gehört zu den ältesten Traditionen des Reichstags, daß hier nie törichte Reden gehalten werden? (Große Heiterkeit.)

Die Vorlage wird hierauf in der Ausschussfassung angenommen. Im Ausschluß hieran wird der Gesetzentwurf noch in dritter Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Nachtragsetzes. Der Etat wird bewilligt. Dann wird die Beratung der Novelle für Angefalltenversicherung fortgesetzt, in der Debatte sprachen die Abgg. Andre (Zentr.), Thiele (D. Vp.), Aufhäuser (U. S.) und Marx (Rom.), sowie ein Regierungsvertreter. Die Vorlage geht an einen sozialpolitischen Ausschuß.

Nächste Sitzung: Samstag mittag 12 Uhr.

5. Deutscher Städtetag.

DZ. Über den letzten Punkt, den der deutsche Städtetag in Stuttgart behandelte, das Gemeindeverfassungsrecht, sprachen 3 Referenten. Oberbürgermeister Kollner-Küstringen betonte, daß dem Geiste der Zeit durch eine weitgehende Beteiligung der Bürgerchaft an der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten Rechnung getragen werden müsse. Dies sei nur mit der rheinischen Bürgermeisterversammlung möglich. Man müsse an den Berufsbürgermeistern und Berufsbeamten in der Gemeindeverwaltung festhalten. Nachtrag Dr. Kollner-Küstringen sprach über die süddeutschen Verhältnisse. Die Weiterentwicklung der Körperschaftlichen Selbstverwaltung sei eine Grundvoraussetzung des Wiederaufstiegs. Seit der Revolution habe man mehr als unter dem alten System in die Gemeindeverwaltungen hineinregiert. Eine einheitliche reichsgesetzliche Regelung der Gemeindeverfassungsfrage könne unter den heutigen Verhältnissen nicht in Frage kommen. Bürgermeister Dornier-Düffeldorf sprach über die rheinische Bürgermeisterversammlung, die sich seit 100 Jahren bewährt habe. Redner lehnte die absolute Politisierung der Gemeindeverwaltung ab. Auch dürfe kein Parteimann an der Spitze der Stadtverwaltung stehen, und die Stadtherordnetenversammlung nicht zum Zummelplatz politischer Leidenschaft werden. Jetzt dürften keine Experimente in der Gemeindeverwaltung gemacht werden. Die rheinischen Bürgermeister hielten die Wacht am deutschen Rhein.

Eine Entschließung des Vorstandes des Deutschen Städtetages verlangt: Der deutsche Städtetag erwartet von Landes- und Reichsgesetzgebung uneingeschränkte Selbstverwaltung der Gemeinden, Befreiung von überflüssiger Staatsaufsicht und Befreiung des die Verwaltung verzögernden und verteuern den Instanzenganges. Der deutsche Städtetag beauftragt den Vorstand, unverzüglich einen Studienauschuß zur Prüfung des Gemeindeverfassungsrechts einzusetzen.

Oberbürgermeister Weims-Magdeburg (Soz.) beantragte, daß das Befähigungsrecht nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten ausgeteilt werden dürfe. Die Entschließung sowie der Besatz Weims werden angenommen. Oberbürgermeister Bock schloß die Tagung.

Kurze polit. Nachrichten.

Die englische Arbeiterpartei gegen die Kommunisten. In einer Beratung der englischen Arbeiterpartei wurde der Vorschlag, den Anschluß der kommunistischen Partei an die Arbeiterpartei zu gestatten, abgelehnt.

Griechenland im Kriegszustand mit Rußland. Der „Lokal-anzeiger“ meldet: Die griechische Regierung hat nach Moskau eine Note gerichtet, in der sie erklärt, daß Griechenland sich mit Sowjetrußland als im Kriegszustand befindlich betrachtet.

Badische Übersicht.

Badischer Landtag.

Die Tagesordnung der 44. Sitzung vom Montag, dem 27. Juni, nachmittags 6 Uhr, weist außer der Anzeige neuer Eingänge folgende Punkte auf:

1. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf mit Vertrag über die Landes-Elektrizitätsversorgung.
2. Bericht des Ausschusses für Gesetze und Beschwerden und Beratung über die Gesetze:
 1. des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine G. B., die stärkere Heranziehung der Rechnner in leitende Stellungen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands betr., Berichterstatter Abg. Arnold;
 2. von 32 Pensionären der deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Karlsruhe um Erwirkung einer Teuerungszulage von Seiten der Firma oder staatliche Beihilfe, Berichterstatter Abg. Kurz;
 3. die Elz-Wässerungsgenossenschaft Lening, die Neuerstellung des Wehrs auf Gemartung Wasser bei Emmendingen, Berichterstatter Abg. Albiez;
 4. des Tagelöhners J. G. Schramm in Speckbach, Amt Heidelberg, um Gewährung einer Unfallrente, Berichterstatter Abg. Arnold;
 5. des H. Sand in Gröchingen um Bauguldschüsse, Berichterstatter Abg. Horler;
 6. der Stadtgemeinde Staufen, die Errichtung einer Finanzamtsstelle dazuliegt betr., Berichterstatter Abg. Fehn;
 7. des Jagdpächters und Landwirts R. Steiler in Grob-Rinderfeld um Versteigerung der Jagd im Domänenwald Hachtel, Berichterstatter Abg. Fehn;
 8. des Zentralverbandes der Zwölfen und Witwen Deutschlands, Ortsgruppe Karlsruhe, Fahrpreismäßigung zu ihrer am 29. Mai 1921 in Karlsruhe tagenden Gaukonferenz für auswärtige Delegierte betr., Berichterstatter Abg. Fehn;
 9. der Hauptlehrerinwitwe G. Gallier in Leimen um Unterstützungsgeld, Berichterstatter Abg. Schloß;
 10. des Schlossers L. Schenkel in Durlach um Rechtsbeihilfe, Berichterstatter Abg. Kurz;
 11. des Naturheilvereins Ettlingen um Errichtung von Lehrstühlen für Naturheillehre und das Naturheilverfahren an den Landesuniversitäten, Berichterstatter Abg. Schell;
 12. des Ortsrats für das selbständige Handwerk und Gewerbe G. B., die Buchbindarbeiten für die staatlichen Bibliotheken betr., Berichterstatter Abg. Schell;
 13. des Pfarrers a. D. W. Wieg in Karlsruhe um Gewährung einer entsprechenden Teuerungszulage, Berichterstatter Abg. Fehn;
 14. des Oberlehrers G. Sandlofer in Döflingen, Amt Sickingen um Auslegung und Anwendung des § 29 des Beamtengesetzes, Berichterstatter Abg. Rigel;
 15. des Landwirts G. Krebber in Wimbereute wegen Pachtung domänenärztlichen Geländes, Berichterstatter Abg. Fehn;
 16. des Landwirts F. Raier in Brenden um Erhöhung der Brandentschädigung, Berichterstatter Abg. Schöfle;
 17. des J. Egel in Mannheim, die Auszahlung der Beschäftigungsbeihilfe für das Jahr 1919 betr., Berichterstatter Abg. Ziegelmeyer;
 18. des Landwirts B. Maier in Bettmaringen um Erwirkung eines weiteren Baubeitrags, Berichterstatter Abg. Horler;
 19. des Landwirts J. Mittel in Baden-Oberbeuren um Abhilfe infolge von Maul- und Klauenseuche erlittenen Schadens, Berichterstatter Abg. Ziegelmeyer-Rangenbrücken.

Arbeitsminister Dr. Engler über die Verschmelzungsfrage.

In einer sozialdemokratischen Parteiverammlung im kleinen Saale des Konzerthauses sprach, wie schon kurz gemeldet, dieser Tage Arbeitsminister Dr. Engler über die Frage einer Verschmelzung von Baden und Württemberg. Nachdem der Redner sich anfangs seiner Ausführungen als Gegner einer

zuwachen Verschmelzung bekamte und betonte, daß für die Parteigenossen und die Partei keine Verpflichtung für die Verschmelzungsbejahung bestehe, führte er laut „Volksfreund“ u. a. etwa aus:

Die Befürworter der Verschmelzung führen als Gründe hierfür an: Unsere unnatürliche Grenze, Beseitigung der Hindernisse, welche eine Grenzlinie für das Wirtschaftsleben schafft, Sicherung der republikanischen Staatsform durch Verwischung der alten Landesgrenze, Vereinfachung und Ersparnisse in der Staatsverwaltung, Schaffung eines Gegengewichts gegen Bayern und Preußen im Reich, besserer Ausgleich in der Lebensmittelversorgung. Wichtig ist, daß die Grenzlinie Badens gegen Württemberg an vielen Stellen unnatürlich verläuft, in beiden Ländern wurde aber im Laufe der Zeit der Ausbau des Landtrassen- und Eisenbahnnetzes angepaßt. Durch die Verreichlichung der Eisenbahnen und der Wassertrassen können die Verkehrsfragen für oder gegen die Verschmelzung nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Wirtschaftsgrenzen sind die Zollgrenzen, und Zölle gibt es glücklicherweise innerhalb Deutschlands nicht mehr. Eine große Rolle in der Debatte spielt die Vereinigung in der Staatsverwaltung; dabei werden zwei Punkte in den Vordergrund gehoben. Eine Vergrößerung der Amtsbezirke zu der Größe wie die württembergischen. Diese Frage wurde in Baden schon oft erörtert. Eine Zusammenlegung von Bezirken kann in einzelnen Fällen erfolgen, die Personalausgaben erspart, geht dem Volk durch höhere Reifekosten und Zeitersparnis mehrfach wieder verloren. Dann wird gesagt, daß durch die Verschmelzung der Regierungsapparat billiger werde. Man brauche nur eine Regierung und nur einen Landtag. Geringer wird nur die Zahl der Minister, aber nicht die Zahl der Regierungsbeamten. Eine wesentliche Ersparnis könnte allerdings gemacht werden beim Parlament. Die Zahl von 80 Abgeordneten würde auch für die beiden Länder genügen. Dies spricht aber die Notwendigkeit politischer Erziehung gegen die Ersparnis. Mit den zu machenden Ersparnissen kann also die Verschmelzung nicht begründet werden. Die wirtschaftlichen Gründe fallen weder für, noch gegen die Verschmelzung schwer in die Waagschale und wer in diesem Zusammenhang von Notwendigkeiten und dergleichen spricht, arbeitet mit Schlagworten ohne Inhalt.

Anders liegt es bei den politischen Gründen. Die Sicherung der republikanischen Staatsform ist für uns nicht nur eine Prinzipienfrage, sondern eine Frage, von deren Lösung das Wohl des deutschen Volkes abhängt. Ein monarchistisches Deutschland würde wieder ganz Europa zu unseren Feinden machen und die innerpolitische Entwicklung und den wirtschaftlichen Aufstieg um Jahrzehnte zurückwerfen. Die Frage ist aber, ob die Bildung großer Bundesstaaten im Reichsinteresse liegt. Und damit komme ich zu der Schaffung eines Gegengewichts gegen Bayern und Preußen im Reich. Die Befürworter der Verschmelzung denken auch an den Anschluß von Hessen und der Pfalz. Damit wäre ein Bundesstaat geschaffen, größer als das rechtsrheinische Bayern. Das würde zur Folge haben, daß sich die süddeutschen Staaten an Sachen anschließen würden, und das deutsche Reich bestünde nunmehr in der Hauptsache aus den vier großen Bundesstaaten. Aber das Ziel unserer Partei muß doch sein: ein einheitliches Reich mit weitgehender Befugnisse in der Gesetzgebung, weitgehende Zentralisation in der Verwaltung, Verwaltungsgebiete dürfen aber nicht zu groß sein. Wenn die Reichseinheit gesichert werden soll, dann muß der bundesstaatliche Charakter der Länder noch mehr zurücktreten und die Verwaltungsprovinz mehr zum Vorschein kommen.

Von den Gegnern der Verschmelzung wird geltend gemacht, daß kein Staatsbewußtsein für einen süddeutschen Staat im Volke vorhanden sei. Dieser Einwand ist richtig, und es ist auch gar nicht wünschenswert, daß sich ein solches Bundesstaatsbewußtsein bildet. Unsere staatlichen Einrichtungen müssen so werden, daß wir uns als Deutsche fühlen. Manche behaupten auch, daß die Liebe der Württemberger zu Baden erst erwacht sei, nachdem man den hohen Wert der badischen Naturschätze kennen gelernt hatte. Wichtig ist, daß Baden in seinen geordneten Finanzen, in seinem umfangreichen Domänenbesitz und an seinen Wasserkräften Werte besitzt, die von den württembergischen Verschmelzungsfreunden besser bewertet werden als von den badischen. Es ist z. B. sehr bescheiden gerechnet, wenn man den Wert der badischen Redarfstraße um 300 Millionen höher bewertet als die württembergische Straße.

Schwer wiegt der Einwand, daß die Vereinigung eigentlich gar keine Verschmelzung, sondern ein Aufgehen von Baden in Württemberg bedeuten würde. Diese Befürchtung ist sehr begründet. Fast ganz Württemberg ist schwäbisch und hat seine geistige und wirtschaftliche Zentrale so überwiegend in Stuttgart, daß andere Städte dagegen gar nicht in Betracht kommen.

Die geographische Lage Badens und die Tatsache, daß wir drei Volkstämme, von denen jeder noch starke Wurzungen hat, haben, würden das Zustandekommen eines Gegengewichts verhindern. Ein Gegengewicht könnte nur geschaffen werden, wenn der Regierungssitz nach Karlsruhe käme. Nach der Meinung badischer Verschmelzungsfreunde ist diese Forderung aber spießbürgerlich, in Wirklichkeit wissen sie aber, daß die Verschmelzungsfrage für jeden Württemberger erledigt wäre, wenn Stuttgart nicht die Hauptstadt wäre.

Nachdem der Verlehr und das Finanzwesen verreichlicht sind, liegen wirtschaftliche Gründe für die Vereinigung nicht vor, politische Gründe sprechen dagegen, weil durch große Bundesstaaten die Reichseinheit gefährdet und die Schaffung von richtigen Reichsprovinzen in anderen Bundesstaaten verhindert wird. Aus diesen politischen Gesichtspunkten heraus werde ich die Verschmelzung stets bekämpfen. Baden müßte wirtschaftlich Opfer bringen, ohne politisch zu gewinnen. Sollten die Monarchisten jemals wieder an die Macht kommen, so wäre ein württembergischer König recht gerne bereit, auch Baden mit zu regieren.

Die gemeinsamen Aufgaben können auf Grund jeweiliger Verteidigung gelöst werden. Gerade heute wurde die Redarfstraße zu beiderseitiger Befriedigung gelöst. Dabei wird sich zeigen, ob die Befürchtungen, daß die Württemberger gerne viel auf ihren eigenen Wagen laden, unberechtigt sind. Es können alle Differenzpunkte, wie Donaueferklärung, geschlichtet werden. Auf diese Art kann ein Maß von Freundschaft und gegenseitiger Achtung geschaffen werden, welches notwendig ist, wenn später der Abschluß einer Vernünftigen sich notwendig oder zureichend erweisen sollte. Vorher müssen wir unsere Kraft an wichtigere Aufgaben setzen, und auch die Verschmelzungsfreunde werden bei näherem Umschauen solche Tätigkeitsgebiete finden.

Die evangelische Landessynode

besaßte sich in ihren weiteren Beratungen mit der Organisation des Religionsunterrichts in der Fortbildungsschule. Es wurde festgestellt, daß die Einrichtung von Schulmodulen lebhaften Anklang in der ev. Lehrerschaft gefunden habe. Von Seiten des Oberkirchenrats wurde eine baldige Neubearbeitung der Lehrpläne angekündigt. Einen breiten Raum der Erörterungen nahm die Katechismusfrage ein. Die Synode kam einstimmig zu dem Beschluß, den Oberkirchenrat zu ersuchen, ein Ausschreiben ergehen zu lassen. Die bis Ende dieses Jahres unter einem besonderen Kennwort eingehenden Kate-

chismusentwürfe sollen einem kleinen Synodalentschluß zur Prüfung und Auswahl vorgelegt und die letzte Entscheidung der Landessynode vorbehalten werden. Die Versammlung gab dabei gewissen Richtlinien ihre Zustimmung, unter denen die Ausarbeitung eines brauchbaren Schulbuches zu erfolgen hat. Die Synode gab sodann, anknüpfend an die Weimarer Verfassung dem dringenden Wunsch Ausdruck, daß in Baden die Simultanlehre erhalten bleibt. Das Recht des Lehrers, auf die Erteilung des Religionsunterrichtes zu verzichten, wird anerkannt, andererseits aber betont, daß alles daran zu setzen sei, damit die ev. Jugend unter dem Segen eines tüchtigen Religionsunterrichtes heranwächst. — Weitere Gegenstände der Verhandlungen bildeten die Frage der Beaufichtigung des Religionsunterrichtes, und der Antrag des Volkskirchenbundes betr. kirchliche Feiern des 1. Mai. Nach nochmaliger Beratung im Ausschuß beschloß die Synode mit Mehrheit, über dieses Verlangen zur Tagesordnung überzugehen.

Die Stiftung der Orthopädischen Anstalt der Universität Heidelberg

erhielt, wie uns die Direktion mitteilt, von der Firma Bayß & Freitag abermals eine sehr beträchtliche Summe als Stiftungskapital zugewiesen. Die Weltfirma, die in hervorragendem Maße am Bau der neuen Anstalt beteiligt war, verzichtet hiermit auf jeglichen Nutzen und unterstützt darüber hinaus in vorbildlicher Weise ein humanitäres Werk, das den Bekräftigten und Verarmten zugute kommt. Möge dieses Beispiel noch viele Nachahmer finden, damit die segensreiche Arbeit in der Anstalt bald begonnen werden kann.

Keine Einfuhr von Sensen und Metzsteinen.

PA. Unter vielen Landwirten ist immer noch die Meinung verbreitet, daß die ausländischen Sensen und Metzsteine besser sind als die deutschen und daß deshalb diese aus dem Ausland, insbesondere aus Österreich, eingeführt werden müssen. Von sachverständiger Seite ist diese Meinung längst widerlegt; denn sowohl die deutschen Sensen wie die Metzsteine sind den ausländischen mindestens ebenbürtig. Wenn man bisher zugunsten des fremderwandten Österreich auf die irrtümliche Meinung der Landwirte bei Erteilung der Einfuhrbewilligungen noch Rücksicht nehmen konnte, so kann es jetzt, wo die deutsche Sensen- und Metzstein-Industrie nach Absatz ringt und bei der allgemeinen verschlechterten wirtschaftlichen Lage Deutschlands nicht mehr verantwortet werden, Sensen und Metzsteine noch weiter zur Einfuhr zuzulassen. Auf Bewilligung kann daher nicht mehr gerechnet werden, auch wenn die Ware wie üblich im voraus bezahlt und bereits eingeführt wurde. Es liegt im eigenen Interesse der Landwirte, ohne Einfuhrbewilligung keine Bestellung mehr in das Ausland zu geben.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Verkehrshemmnisse.

Die Annahmestelle für Eis- und Frachtdingüter nach Ludwigshafen a. Rh. in Ori ist aufgehoben.

DZ. Mannheim, 24. Juni. In einer gestern abend von der Mietervereinerung einberufenen Versammlung von Vertretern der Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände wurde Stellung genommen gegen die Aufhebung des Sperrgesetzes, das bekanntlich in der vergangenen Woche im Landtag gefallen ist. Es wird in einer einstimmig angenommenen Entschließung die Wiederbringung des Sperrgesetzes als Initiativentwurf im Landtag und seine sofortige Verabschiedung verlangt. Nötigenfalls soll durch ein Volksbegehren der Wille des badischen Volkes entschieden.

DZ. Mannheim, 24. Juni. Der Tarifvertrag für kaufmännische und technische Angestellte im Stadtbezirk Mannheim ist durch gegenseitiges Entgegenkommen bis zum 31. Oktober 1922 mit Ausnahme der Bestimmungen im Abschnitt 2 betr. Gehaltsbezüge und Feuerungszulagen verlängert worden. Die jetzigen Gehaltsbezüge gelten zunächst bis einschließlich August 1921 und werden jeweils für zwei Monate neu festgelegt, falls sich das als notwendig erweisen sollte.

Aus der Landeshauptstadt.

Sommer der Karlsruher Studentenschaft. Im Anschluß an das zweite Sportfest der Technischen Hochschule fand am Mittwoch abend ein Festkommers der Studentenschaft im großen Festsaal statt, bei dem Rektor Prof. Wmann die Festrede hielt. Staatspräsident Traut, der der Feier als Ehrenpräsident beizuhilfte, richtete herzliche Worte der Anerkennung und des Dankes an die akademische Jugend, die während des Krieges ihre vollste Pflicht erfüllt habe. Auch künftighin brauche das Vaterland die Mitarbeit der akademischen Jugend: Erkennen wir uns gegenseitig als deutsche Brüder, als Angehörige ein und desselben Volkes an und schaffen wir weg all den Haber und den Mist. Sind wir einig, dann werden wir bald wieder frei und angesehen sein. Der Willen dazu wollen wir befinden in dem Ruf: „Die badische Heimat, für die wir arbeiten und einig zusammenstehen wollen, lebe hoch!“ Weitere Ansprachen hielten u. a. Dipl.-Ing. Kurz und Bürgermeister Hoffmann.

Landestheater. Dem bereits veröffentlichten Programm über das „Karlsruher Musikfest“ ist ergänzend hinzuzufügen, daß Mozarts bisher noch niemals aufgeführte Jugendoper „Die verfehlte Einnahme“ (La finta semplice) unter der musikalischen Leitung des Operndirektors Fritz Cortolozis zur Aufführung kommt und vom Intendanten Robert Volkner in Szene gesetzt wird.

Staatsanzeiger.

Dem Münsterbauverein Überlingen wurde die Zusammenlegung der 8. und 9. Reihe der unterm 2. April 1909 genehmigten Lotterie und die Auspielung von 270 000 Losen zu 3,60 M. das Stück gestattet. Ziehungstage: 6.—8. Oktober 1921.

Karlsruhe, den 18. August 1921.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Arnold.

Schmidt.

Erstellung eines Verbindungsbogens beim Bahnhof Appenweier hier, Enticungung von Gelände betr.

Durch Staatsministerialentscheidung vom 16. Juni 1921 Nr. 12404 ist ausgesprochen worden, daß

1. die zur Erstellung eines Verbindungsbogens beim Bahnhof Appenweier durch die Eisenbahngeneraldirektion in Karlsruhe beantragte Teilfläche des Grundstücks Lgh.-Nr. 1142 auf Gemarkung Appenweier nach Maßgabe der in der Tagfahrt in Appenweier vom 2. Mai 1921 offen gelegten Pläne und des Grunderwerbserzeug-

nisses sowie der über diese Tagfahrt gefertigten Niederschrift in dem beanspruchten ungefähren Flächenmaße zum Zwecke des vorerwähnten Unternehmens an die Reichseisenbahnverwaltung gegen vorgängige Entscheidung abzutreten sei,

2. daß ferner zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Lgh.-Nr. 1141 und 1142 a seitens der Eigentümer des Grundstücks Lgh.-Nr. 1142 gegen vorgängige Entscheidung ein Wege- und Überfahrtsrecht an der nördlichen Grenze des letzteren Grundstücks in der Breite von 3,5 Meter nach Maßgabe des Planes einzuräumen sei,

3. daß weiter Verpflichtungen der Unternehmerin nicht aufzuerlegt werden sollen.

Karlsruhe den 21. Juni 1921.

Das Ministerium des Innern.

Die Ministerialdirektor:

Arnold.

Braun.

Ernennungen, Veretzungen, Zurücksetzungen zc.

der planmäßigen Beamten

sowie

Ernennungen, Veretzungen zc.

von außerplanmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Volkschulwesen.

Paader, Karola, Hilfsl. in Schwarzach (Wühl), wird Hilfsl. in Zuzenhausen (Oberkirch); Pilharz, Maria, Untl. in Bleichheim (Emmendingen), wird Untl. in Bombach (Emmendingen); Bösch, Adolf, Hilfsl. in Oberdielbach (Eberbach), wird Untl. in Reischbach (Eberbach); Brähler, Eugen, Hilfsl. in Hilsbach (Sinsheim), wird Untl. in Heidelberg; Büttner, Elisabeth, Hilfsl. in Buchen, wird Untl. in Hahmersheim (Mosbach); Duh, Johanna, Schulb. in Hofweier (Offenburg), wird Untl. in Niebelsch (Säckingen); Fleck, Gustav, Hilfsl. in Heimbach (Emmendingen), wird Untl. daselbst; Gantner, Friedrich, Untl. in Scheuern (Rastatt), wird Hilfsl. in Bernersbach (Offenburg); Geigenmüller, Otto, Hilfsl. in Boxberg, wird Hilfsl. in Furtwangen (Triburg); Geier, Berta, Hilfsl. in Rastatt, wird auf Ansuchen entlassen und entlassen; Goldschmidt, Julie, Untl. in Bombach (Emmendingen), wird Hilfsl. in Lehen (Freiburg); Hölzel, Elisabeth, Hilfsl. in Bretten, wird Untl. in Mannheim; Kiefer, Johanna, Untl. in Waldkirch, wird Hilfsl. in Freiburg; Klaffter, Karl, Hilfsl. in Grünmettersbach (Durlach), wird Hilfsl. in Blankenloch (Karlsruhe); Klein, Jakob, Hilfsl. in Blankenloch (Karlsruhe), wird Untl. daselbst; Lehmann, Albert, Untl. in Heimbach (Emmendingen), wird Untl. in Bleichheim (Emmendingen); Neuhäus, August, Hilfsl. in Denzlingen (Emmendingen), wird Hilfsl. in Föhrental (Waldkirch); Rupp, Georg, Hilfsl. in Staufenberg (Rastatt), wird Untl. in Scheuern (Rastatt).

Augenstein, Max, Hilfsl. in Rintenheim (Karlsruhe), wird Untl. daselbst; Edel, Otto, Untl. in Emmendingen (Forzheim), wird Hilfsl. in Langenschiltach (Triburg); Feistinger, Fritz, Untl. in Oberbaldingen (Donauauefingen), wird Hilfsl. in Schwabenbach (Triburg); Leonhardt, Martha, Schulkand. wird Hilfsl. in Altenheim (Offenburg); Maier, Olga, Schulkand. wird Hilfsl. in Philippsburg (Bruchsal); Mühlert, Gustav, Hilfsl. in Rörach, wird Hilfsl. in Hainingen (Rörach); Müller, Fritz, Hilfsl. in Stupferich (Durlach), wird Untl. in St. Leon (Wiesloch); Müller, Karl, Hilfsl. in Rundingen (Emmendingen), wird Hilfsl. in Scherzheim (Rehl); Schwint, Elisabeth, entlassen, wird Untl. in Emmendingen (Forzheim); Steiger, Andreas, Schulb. in Oberbaldingen (Donauauefingen), wird Untl. daselbst; Stetsmann, Rosa, Untl. in Rintenheim (Karlsruhe), wird Hilfsl. in Wallstadt (Mannheim); Straub, Gustav, Hilfsl. in Hambrüden (Bruchsal), wird Untl. in Krautheim (Worberg); Wirtz, Karl, Schulkand. wird Hilfsl. in Schwochingen.

Saumgartner, Karl, Schulb. in Nauenberg (Wiesloch), wird Hilfsl. in Hohenheim (Schwochingen); Verhoff, Emil, Hilfsl. in Vietzheim (Rastatt), wird Hilfsl. in Schutterwald (Offenburg); Brand, Elisabeth, Untl. in Erlach (Oberkirch), wird Hilfsl. in Ettlingen; Billmann, Martha, Schulb. in Rittingen (Forzheim), wird Hilfsl. in Adelsheim; Büchse, Karl, Schulb. in Schonach (Triburg), wird Untl. in Niebelsch (Donauauefingen); Bühler, Adolf, Schulkand. wird Untl. Langburt-Schutterwald (Offenburg); Däubel, Hilba, Untl. in Gailingen (Forzheim), wird Untl. in Söllingen (Durlach); Demmler, Helene, Untl. in Röhdingen (Emmendingen), wird Untl. in Oppingen (Freiburg); Deubel, Robert, Hilfsl. in Oberhausen (Bruchsal), wird Hilfsl. in Hemsbach (Weinheim); Ernst, Ferdinand, Untl. in Büchenbronn (Forzheim), wird Hilfsl. in Karlsruhe; Erner, Kurt, Hilfsl. in Gailingen (Forzheim), wird Untl. daselbst; Fournier, Hilba, Untl. in Söllingen (Durlach), wird Untl. in Büchenbronn (Forzheim); Fritz, Otto, Schulkand. wird Hilfsl. in Dallau (Mosbach); Gäng, Richard, Untl. in Waldkirch, wird Hilfsl. in Föhrental (Waldkirch); Greth, Rudolf, Schulkand. wird Hilfsl. in Langenschiltach (Triburg); Jenne, Wilhelm, Untl. in Oppingen (Freiburg), wird Hilfsl. in Hringen (Breisach); Keller, Stefan, Hilfsl. in Anselmingen (Engen), wird Hilfsl. in Hartzschwand (Waldshut); Kauter, Adolf, Schulkand., wird Untl. in Oberhausen (Emmendingen); Köhler, Adolf, Untl. in Eichenheim (Rastatt), wird Untl. in Waldkirch; Kauer, Paula, Schulkand. wird Untl. in Donauauefingen; Lefant, Karl, Hilfsl. in Föhrental (Waldkirch), wird Hilfsl. in Freiburg; Rebersberger, Rudolf, Hilfsl. in Röhdingen (Emmendingen), wird Untl. daselbst; Rummel, Ernst, Hilfsl. in Hainingen (Rörach), wird Hilfsl. in Bremgarten (Staufen); Schurer, Karl, Bertr. Gymnasium, Donauauefingen, wird Hilfsl. in Bollmatingen (Konstanz); Schmidt, Alfred, Schulkand. wird Hilfsl. in Waldshut; Schultheiß, Josefine, Untl. in Oberhausen (Emmendingen), wird Untl. in Erlach (Oberkirch); Schupp, Josef, Hilfsl. in Furtwangen (Triburg), wird Hilfsl. in Klengen (Willingen); Sauter, Johanna, Untl. in Gailingen (Konstanz), auf Ansuchen entlassen und entlassen; Singer, Josef, Hilfsl. in Gailingen (Konstanz), wird Untl. daselbst; Umerich, Erna, Schulkand. wird Hilfsl. in Willingen; Welle, Fritz, Hilfsl. in Erzingen (Forzheim), wird Untl. daselbst; Willmann, Karl, Hilfsl. in Eichenheim (Rastatt), wird Untl. daselbst.

Bächter, Hermann, Schulkand., wird Hilfsl. in Karlsruhe; Gred, Karl, Untl. in Willingen (Überlingen), wird Hilfsl. in Emmingen (Engen); Groß, Luise, Schulkand., wird Hilfsl. in Durlach; Hartmann, Emil, Schulkand., wird Untl. in Westental (Emmendingen); Limmert, Elsa, Hilfsl. in Furtwangen (Triburg), wird Hilfsl. in Schönwald (Triburg); Maier, Friedrich, Schulkand. wird Untl. in Karlsruhe; Maier, Maria, Untl. in Rotenbuck (Staufen), wird Hilfsl. in Untermüntertal (Staufen); Melber, Albert, Hilfsl. in Menzingen (Bretten), wird Untl. daselbst; Meinger, Adolf, Untl. in Menzingen (Bretten), wird Untl. in Forzheim; Rombach, Maria, Untl. in Kluttern (Überlingen), wird Untl. in Willingen (Überlingen); Schmid, Ludwig, Hilfsl. in Bollmatingen (Konstanz), wird Untl. in Kluttern (Überlingen); Wittmann, Otto, Hilfsl. in Untermüntertal (Staufen), wird Untl. in Rotenbuck (Staufen).

Körperschaftsteuer und Kapitalertragssteuer.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärungen zum Zwecke der ersten Veranlagung zur Körperschaftsteuer und zur Kapitalertragssteuer.

1. Die nach § 1 des Körperschaftsteuergesetzes der Körperschaftsteuer unterliegenden Steuerpflichtigen, die im Finanzamtsbezirk — Steuerkommissarbezirk — Karlsruhe-Stadt — Karlsruhe-Land den Ort der Leitung oder, wenn der Ort der Leitung im Ausland liegt, ihren Sitz, einen nach § 71 der Reichsabgabenordnung bestellten Vertreter oder den größten Teil ihres inländischen Vermögens haben, werden aufgefordert,

die Steuererklärungen für die Veranlagung zur Körperschaftsteuer

abzugeben.

Körperschaftsteuerpflichtig sind:

1. die Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbaubetriebende rechtsfähige Vereinigungen und nicht rechtsfähige Berggewerkschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sonstige Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist),
 2. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und die politischen Parteien und Vereine mit eigenem Gewerbebetriebe,
 3. sonstige juristische Personen des bürgerlichen Rechts, insbesondere eingetragene Vereine, rechtsfähige Anstalten und Stiftungen,
 4. juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen,
 5. nicht rechtsfähige Personenvereinigungen und Zweckvermögen mit Ausnahme der offenen Handelsgesellschaften, der Kommanditgesellschaften und der sonstigen Erwerbsgesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) des Betriebs anzusehen sind.
- Die Abgabe der Erklärung liegt ob:
- bei juristischen Personen,
 - bei natürlichen Personen,
 - bei Personenvereinigungen und Zweckvermögen, die eigene Rechtsfähigkeit nicht besitzen, den Vorständen oder Geschäftsführern und, soweit solche nicht vorhanden sind, den Mitgliedern oder Beteiligten (§§ 84, 86 der Reichsabgabenordnung).

Professoren und Handlungsbevollmächtigte sind zur Abgabe der Erklärung nicht berechtigt. Steht nach der Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung die gesetzliche Vertretung nur mehreren Personen gemeinsam zu, so ist zur Abgabe der Steuererklärung die Mitwirkung der für die Gesamtvertretung vorgeschriebenen Anzahl von Personen erforderlich.

Zur Abgabe der Erklärungen sind die Personenvereinigungen und Zweckvermögen verpflichtet, deren Steuerpflicht am Tage des Inkrafttretens des Körperschaftsteuergesetzes (15. April 1920) bestanden hat.

Die Steuererklärungen müssen umfassen:

1. das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre, deren Ende in die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 fällt, oder, wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1919 (§ 20 des Körperschaftsteuergesetzes),
2. das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre, deren Ende in die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 fällt, oder, wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1920.

Für jedes nach dem 31. März 1919 abgelaufene Geschäftsjahr ist eine besondere Steuererklärung abzugeben.

Die Steuererklärungen sind in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli 1921,

soweit jedoch am 31. März 1921 der Geschäftsabschluss durch die zuständigen Organe (Mitglieder, Generalversammlung) noch nicht festgestellt ist, binnen drei Monaten nach der Feststellung bei dem unterzeichneten Steuerkommissar schriftlich einzureichen oder zu Protokoll des Steuerkommissars abzugeben. Die Erklärungen sind mit der Versicherung abzugeben, daß die darin enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die Einreichung der schriftlichen Erklärung durch die Post ist zulässig, jedoch auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden während der üblichen Geschäftsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Der etwaige Geschäftsbericht (Jahresbericht) und Mitgliederversammlungsbeschlüsse sind anzuschließen.

Falls Bücher im Sinne des Handelsgesetzbuches geführt werden, ist eine Abschrift der unterzeichneten Bilanz für das Geschäftsjahr 1919, gegebenenfalls auch für das Geschäftsjahr 1920 einzureichen (§ 174 der Reichsabgabenordnung). Ist eine Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt, so ist auch diese beizufügen. Wegen keine kaufmännischen Abschlüsse vor, so sind die sonstigen Rechnungen, Abschlüsse, Rechenschafts- oder Geschäftsberichte anzuschließen.

Aus der Bilanz oder den Erläuterungen soll klar hervorgehen, wie Gegenstände des Gebrauchs und Lagerbestände bewertet und welche Beträge darauf und auf zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen oder sonst abgeschrieben worden sind.

Wenn Ausgaben für Anlagen als Unkosten gebucht sind, ist der Betrag in der Steuererklärung und in den Erläuterungen anzugeben.

Als Schuldposten dürfen Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gefälligkeitsakzepten und dergleichen in der Bilanz nur aufgeführt werden, wenn die Rückgriffsrechte berücksichtigt sind.

Die Vertreter des Steuerpflichtigen haben auf Verlangen die Richtigkeit ihrer Angaben nachzuweisen; sie können von dem Steuerkommissar und dem Steueranspruch zur mündlichen Vernehmung vorgeladen und mit Genehmigung des Landesfinanzamts zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über die von ihnen behaupteten Tatsachen angehalten werden. Wer die Frist zur Abgabe der Steuererklärung versäumt, kann mit Ordnungsstrafen zur Abgabe ange-

halten, auch kann dem Steuerpflichtigen ein Zuschlag bis zu zehn v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden (§ 170 Abs. 2 und § 202 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung).

Wer die Körperschaftsteuer hinterzieht oder zu hinterziehen versucht oder wer eine derartige Handlung seines Vorteils wegen begünstigt oder hierbei hilft, wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Die Steuerpflichtigen werden ferner darauf hingewiesen, daß für die nach dem 31. März 1921 abgelaufenen Geschäftsjahre die Steuererklärungen binnen zwei Monaten nach Zustellung des Steuerklärungsvordrucks, wenn jedoch ein Vordruck nicht zugestellt wurde, binnen drei Monaten nach Ablauf des Tages, an dem das Jahresergebnis (der Jahresabschluss) von den zuständigen Organen festgestellt wurde, abzugeben sind.

III. Die unter I, 1 bis 4 genannten Körperschaftsteuerpflichtigen Personenvereinigungen und Zweckvermögen werden aufgefordert, gleichzeitig mit der Körperschaftsteuererklärung die auf Grund der Veranlagung vom 3. Januar 1921 über die Abgabe der Kapitalertragssteuererklärung (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 41) vorgeschriebene

Kapitalertragssteuererklärung

abzugeben. Die Steuererklärungen müssen umfassen folgende in der Zeit vom 31. März bis 31. Dezember 1920 fällig gewordenen Erträge:

1. Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schamwechsel, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt,
2. alle Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen (auch aus Wertpapieren).

Gleichzeitig sind zum Zwecke der Nachprüfung einer richtig vorgenommenen Besteuerung die in der genannten Zeit fällig gewordenen Kapitalerträge der in § 2 Nr. 1, 4 bis 6 des Kapitalertragssteuergesetzes bezeichneten Art (Zinsen von Hypotheken, sonstige Forderungszinsen, auch Zinsen, die in gewerblichen oder land- und forstwirtschaftlichen Betrieben anfallen, wie Zinsen aus Warenforderungen usw.) anzugeben. Grundförmlich sind hier der einzelne Zinsbetrag und der Name des betreffenden Schuldners getrennt aufzuführen. Bei Steuerpflichtigen, welche Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen, genügt es jedoch, wenn die in der genannten Zeit fällig gewordenen Zinsen in einer Summe ohne Nennung des Namens der einzelnen Schuldner angegeben werden und ferner eine Erklärung darüber abgegeben wird, ob die genannten Zinsen versteuert sind oder nicht.

Die der Anschaffung und Darlehen von Geld dienenden Unternehmungen im Sinne des § 8 Nr. 3 Abs. 2 des Kapitalertragssteuergesetzes, die der Zinsüberhöhungsteuer nach der Verordnung vom 12. Februar 1921 unterliegen, haben die Kapitalertragssteuererklärung von der hier die Rede ist, nicht abzugeben.

III. Die Vordrucke zu den beiderlei Steuererklärungen können von der unterzeichneten Stelle bezogen werden, soweit sie den Steuerpflichtigen nicht zugestellt werden. Die Pflicht zur Abgabe der Erklärung ist von dem Empfange eines Vordrucks nicht abhängig. Karlsruhe, den 24. Mai 1921.

Steuerkommissar. Karlsruhe-Stadt. Karlsruhe-Land.

Badisches Landestheater.

Sonntag, den 26. Juni, 4 bis 9 Uhr. Mk. 20.—

Der Ring des Nibelungen Götterdämmerung

III. Tag.

Von der Reise zurück!

Dr. K. Kurz

Zahnarzt

Fernsprecher 640. Yorkstraße 1.

la. Falzziegel und natur-Biberschwänze rot

aus unseren eigenen badischen Werken.

Bau-Industrie A.-G. vorm. Heinrich Degler Söhne, Rastatt Nr. 12.

R.355.3.1

Mitteldeutsche Creditbank

Kapital und Reserven 110 Millionen Mark.

Filiale Karlsruhe

Vermittlung aller Bankgeschäfte.

R.263

Erich Bühler

Bank-Geschäft

Kreuzstraße Nr. 4, am Marktplatz

empfehlend sich zur Ausführung von

Bank-Geschäften jeder Art

zu den billigsten Sätzen. K.271

Konto-Korrent- u. Scheckverkehr, Annahme u. bestmögliche Verzinsung v. Spargeldern je nach Kündigungsfrist, kurzfristige Darlehen gegen Sicherheit, An- und Verkauf in- u. ausländischer Wertpapiere, Kupons und Noten.

Fachmännische Auskunft u. Beratung — in allen Geld-Angelegenheiten. —

Städt. Ausstellungshalle

Zu bedeutend herabgesetzten Preisen empfehlen wir:

145 cm brt. blau. Cheviot pro Meter 50.- u. 57.-
zu Herren- u. Knabenanzügen und Damenkostümen
geeignet.

Männersommerhosen (Zwirn) zu 38.- u. 42.-

Männeranzüge dreiteilig, zu 150.-, 195.-, 250.-

Männereinsatzhemden pro Stück 25.-

Männertrikothemden wollgemischt, pro Stück 32.-

Frauenhemden weiß mit Stickerei, pro Stück 22.50

Frauenhosen weiß mit Stickerei, pro Stück 29.75

Städt. Bekleidungsstelle

Eingang Gartenstraße
Täglich ununterbrochen von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags geöffnet. R.348

Gemeinnützige Baugenossenschaft Söllingen e. G. m. b. H.

Bilanz.

Aktiva.		Passiva.	
Neubaufonto	163929.63	Geschäftsguth. d. Genossen	19605.—
Beteiligung Baubund	500.—	Rücklagen	132.—
Warenbestände	30226.90	Baufortenzuschüsse	70250.—
Kassenbestand	638.28	Bankschulden	23207.10
		Sonstige Schulden	81832.38
		Gewinn	268.33
R.353	195294.81		195294.81

Mitgliederbewegung:
31. Dezember 1919 . . . 41 Genossen 46 Geschäftsanteile
Zugang 1920 2 Genossen 65 Geschäftsanteile
31. Dezember 1920 . . . 43 Genossen 111 Geschäftsanteile à 200.—
Söllingen, den 31. Dezember 1920.
Gemeinnützige Baugenossenschaft Söllingen e. G. m. b. H.
gez. H. Burger. gez. B. Frey.

Bauarbeiten

für Hoch- u. Tiefbau einchl. Planfertigung

in jeder gewünschten Ausführung,
Projekt-Bearbeitung übernimmt

Bau-Industrie A.-G. vorm. Heinrich Degler Söhne,
Rastatt Nr. 12. R.355.3.1

Gegen Feldmäuse

gibt es laut den vielen Gutachten kein zuverlässigeres Radikal-Mittel als

Springer's la. Saccharin-Strychnin-Haferkern

durch und durch vergiftet, reichlich verästelt und mit Witterung versehen, stärkste zulässige Qualität, garantiert 5% Strychnin enthaltend zum Preise von Mark 22.— per Kg., sowie in Packungen zu Mark 2.50, 6.— und 12.—. Man lasse sich keine minderwertige Qualität, bei welcher der Kern außen nur schwach vergiftet ist, aufreden. K.349

Springer's Phosphorlätze in 10 Kg.-Patenteimer Mark 9.— pr. Kg., sowie in Dosen zu Mark 2.50, 5.— ab Fabrik.

Chem. fabrik Anton Springer,
Karlsruhe i. B., nur Ettlingerstraße 51. Tel. 2340.

Leistungsfähigste Spezialfabrik zur Herstellung von Feldmäusevergiftungsmitteln.

Metallbetten

Stahlmatt., Kinderbett, direkt an Private, Katalog 78 R. frei.

Eisenmöbelfabrik Süßl (Zähr.)

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

R.302, Mannheim. Der Arbeiter Arthur Schäfer,

geboren am 17. Dezember 1885 in Reichenbach, wohnhaft in Mannheim, Rhein-

häuserstraße 43, z. Bt. in der psychiatrischen Klinik in Heidelberg, wird wegen

Trunkucht (§ 6 Abs. 1 Ziff. 3 WGB.) entmündigt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Entmündigten zur Last (§ 682 ZPO.).

Mannheim, 4. Juni 1921.

Bad. Amtsgericht B. G. 8.

Berichtedene

Bekanntmachungen.

Öffentliche Versteigerung

gegen Barzahlung Fund-

stücken vom 1. Vierteljahr 1921

und unanbringliche Grundstücke, darunter 2

Rahmmaschinen, photographische

Apparate, Ferngläser, Herren- und Damen-

menschen, Armabänder, Ringe, Broschen, 1 Aus-

ziehtisch roh und leerer Koffer am

Dienstag, den 28. Juni d. J., vormittags 8

Uhr und nachmittags 2 Uhr beginnend im

Versteigerungsraum Karlsruhe Hauptbahnhof (Ein-

gang Wagabahnhof). Die besonders genannten

Gegenstände werden am Dienstag, den 28. Juni

1921, von 10 Uhr vormittags an aus-

geboten. Karlsruhe, 20. Juni 1921.

Materialamt der Eisenbahn-Generaldirektion.

Ubtalbahn.

Vom 1. Juli 1921 ab

werden im Binnenverkehr für eine Anzahl Stations-

verbindungen ermäßigte (Steinrückfahr) eingeführt.

Nähere Auskunft erteilen die Stationen. R.354

Karlsruhe, 23. Juni 1921.

Die Direktion.

Betr. Wohnungsmangel u. Mieterbesch

Die für Baden

gültigen Vorschriften über

Einigungsämter, Schutz der

Mieter, Maßnahmen gegen

Wohnungsmangel.

Zusammengestellt im

Badischen Arbeitsministerium.

Preis 10.— Mark.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei

und Verlag, Karlsruhe in Baden

Karlsriedrichstraße 14.

Karlsriedrichstraße 14.